

Absender

.....  
.....  
.....  
.....

LANDRATSAMT  
ANSBACH



Landratsamt Ansbach  
Abfallwirtschaft  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach

Bitte geben Sie das Formular vollständig  
ausgefüllt und unterschrieben zurück.

## Abfallwirtschaft Antrag auf Bildung einer Abfallgemeinschaft (gemeinsame Nutzung der Abfallbehälter für benachbarte Grundstücke)

Ab dem 01. ....

### Angaben zum Hauptgrundstück und Gebührenschuldner der Abfallgemeinschaft – Standort der Abfallbehälter (Grundstück A):

Anschrift des Grundstücks (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Objektnummer
Anzahl und Größe der vorhandenen Restabfallbehälter	Anzahl und Größe der vorhandenen Biobehälter	Anzahl und Größe der vorhandenen Papierbehälter
Vorname und Name des Grundstückseigentümers (Antragsteller)		Adresse des Grundstückseigentümers, falls abweichend
Telefonnummer	Anzahl der mit Haupt- und Nebenwohnsitz auf diesem Grundstück gemeldeten Personen	

### Angaben zum Nebengrundstück (Grundstück B):

Anschrift des Grundstücks (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Objektnummer
Anzahl und Größe der vorhandenen Restabfallbehälter	Anzahl und Größe der vorhandenen Biobehälter	Anzahl und Größe der vorhandenen Papierbehälter
Vorname und Name des Grundstückseigentümers (Nachbar)		Adresse des Grundstückseigentümers, falls abweichend
Telefonnummer	Anzahl der mit Haupt- und Nebenwohnsitz auf diesem Grundstück gemeldeten Personen	

Eine Kopie des aktuellen Lageplanes mit Kennzeichnung der betroffenen Grundstücke liegt bei.

Die Grundstücke sind **unmittelbar benachbart**.

Bitte wenden

### Wir beantragen hiermit:

- die Zulassung eines Restabfallbehälters zur gemeinsamen Nutzung mit einer Kapazität von  
 60 Liter     80 Liter     120 Liter     240 Liter     360 Liter
- die Zulassung von Bioabfallbehältern zur gemeinsamen Nutzung\*

(Anzahl) 80 Liter

(Anzahl) 240 Liter

- \* Jedes anschlusspflichtige Grundstück muss für die getrennte Erfassung von Bioabfällen mit mindestens einem 80-l Biobehälter ausgestattet werden. Jedem anschlusspflichtigen Grundstück steht maximal gebührenfrei ein Bioabfallvolumen zu, das dem Restabfallvolumen entspricht. Weitere zusätzliche Behälter sind gebührenpflichtig. Kostenpflichtige Zusatzbioabfallbehälter können auch als Saisonbehälter angemeldet werden, wobei der Nutzungszeitraum mindestens ununterbrochen sechs Monate beträgt.

### **Befreiung von der Zuteilung eines Bioabfallbehälters**

Alle auf dem vorgenannten anschlusspflichtigen Grundstück anfallenden Bioabfälle im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) des Landkreises Ansbach werden durch Eigenkompostierung auf demselben Grundstück einer Verwertung zugeführt. Es wird damit gewährleistet, dass keine Bioabfälle über den/die Restabfallbehälter entsorgt werden und somit wird gleichzeitig die Befreiung von der Zuteilung eines Bioabfallbehälters beantragt.

- die Zulassung von Papierbehältern zur gemeinsamen Nutzung

(Anzahl) 240 Liter

### **ACHTUNG!**

**Der Antrag kann nur genehmigt werden, wenn auf einem der beiden Grundstücke maximal 2 Personen gemeldet sind! Sollte auf einem der beiden Grundstücke eine gewerbliche Nutzung stattfinden, ist die Bildung einer Abfallgemeinschaft nicht möglich.**

#### Hinweise:

- Gebührenschuldner und Ansprechpartner für den Landkreis ist der Eigentümer von Grundstück A.
- Die gemeinsame Nutzung schließt die Restabfall-, Bioabfall- und Papierbehälter ein.
- Dem Antragsteller (Grundstück A) entstehen keine zusätzlichen Kosten.
- Pro Person und Abfuhr wird ein Restmüllvolumen von 15 Litern empfohlen.
- Bitte beachten Sie, dass zahlungsrelevante Änderungen nur berücksichtigt werden können, wenn diese mindestens zwei Wochen vor den vierteljährlichen Abbuchungsterminen 01.03., 15.05., 15.08. und 15.11. mitgeteilt werden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gebührenabrechnungsstelle unter der Tel.-Nr. 0981 468-2323 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu dem Abfallsystem des Landkreises Ansbach, insbesondere zu den Behältergrößen und Gebühren finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<https://www.landkreis-ansbach.de/Abfallentsorgung/>

Antragsteller:  
(Grundstückseigentümer von Grundstück A)

Nachbar:  
(Grundstückseigentümer von Grundstück B)

.....  
Datum, Unterschrift

.....  
Datum, Unterschrift

## **Erteilung eines wiederkehrenden SEPA-Lastschriftmandats für die Abfallentsorgungsgebühren**



3. Bitte reichen Sie das SEPA-Mandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir rechtzeitig um Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden können. Bitte beachten Sie, dass zahlungsrelevante Änderungen nur berücksichtigt werden können, wenn diese mindestens zwei Wochen vor den vierteljährlichen Abbuchungsterminen 01.03., 15.05., 15.08. und 15.11. mitgeteilt werden.
4. Im Falle einer Rücklastschrift erlischt das SEPA-Mandat im Zuge der Rückbuchung, d. h. es erfolgt keine automatische Abbuchung der Abfallgebühren mehr. Die daraus entstandenen Kosten (Rückbuchungsgebühren) werden an Sie weiterverrechnet.
5. Ein SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

### **Informationen zum Datenschutz:**

Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Landratsamt Ansbach. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Internetseite [www.Landkreis-Ansbach.de](http://www.Landkreis-Ansbach.de) unter Menü in den Bereichen Landratsamt - Formulare - Kategorie Datenschutz. Bei Bedarf bzw. falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, erhalten Sie weitere Informationen von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

### **So kommt Ihr Antrag sicher zu uns:**

- Über unseren Online-Service: [www.landkreis-ansbach.de/Abfallentsorgung/Service](http://www.landkreis-ansbach.de/Abfallentsorgung/Service)
- Mit der Post an:  
Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach
- Abgabe bei Ihrer Stadt/Gemeinde
- Abgabe persönlich im Landratsamt Ansbach:  
Sachgebiet Abfallwirtschaft, Dienstgebäude 3, Mariusstr. 27, 91522 Ansbach

### **Kontakt:**

Fax: 0981 468-182319

E-Mail: [abrechnung@landratsamt-ansbach.de](mailto:abrechnung@landratsamt-ansbach.de)

### **Allgemeine Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag                      8 – 12 Uhr und 14 - 16 Uhr